

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Bahrenborstel

136. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ – 1. Änderung der Gemeinde Bahrenborstel

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 23.03.2023 beschlossen, das Verfahren der 136. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Bahrenborstel am 15.12.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ in Bahrenborstel beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der vorhandenen Biogasanlage zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

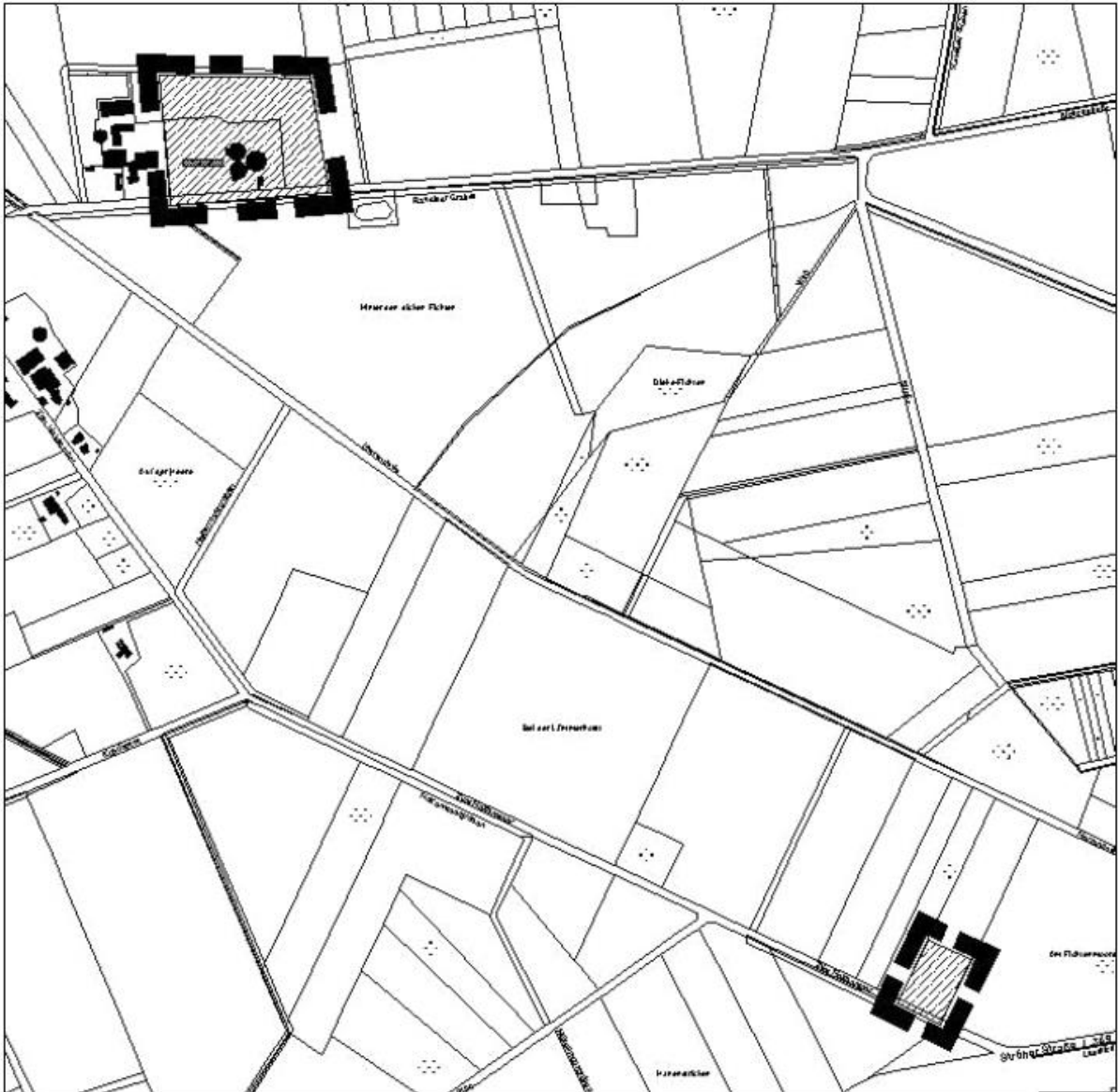
Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ besteht aus zwei Teilen. Beide liegen im Außenbereich etwa mittig zwischen den Ortslagen Bahrenborstel und Ströhen im Bereich „Hakenmoor“.

Der 4,12 ha große Hauptgeltungsbereich liegt nördlich der Eichenstraße und umfasst das mit einer Biogasanlage bebaute Flurstück 5/8 sowie einen Teil des landwirtschaftlichen Grundstückes 5/12 der Flur 12 der Gemarkung Bahrenborstel.

Der 0,74 ha große Nebengeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Geltungsbereich der 136. Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der L 349 und der Straße Zum Hakenmoor und umfasst einen Teil des Flurstückes 21/1 der Flur 1 der Gemarkung Holzhausen.

Die Lage der Geltungsbereiche ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 136. Flächennutzungsplanänderung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ mit den jeweiligen Begründungen und bereits vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen in der Zeit vom

22.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 07.12.2023

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister

Kammacher

Stelloh